Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Solid Försäkringsaktiebolag, Schweden **Produkt: Reiserücktrittsversicherung**

Eine schwedische Aktiengesellschaft mit Sitz in Helsingborg, eingetragen im Handelsregister unter Registernummer 516401-8482

Dies ist eine kurze Zusammenfassung des Versicherungsproduktes. Weitere Information finden Sie in dem Versicherungsschein sowie den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiserücktrittsversicherung

Was ist versichert?

✓ **Reiserücktrittsversicherung**

Wir leisten Erstattung, wenn Sie aufgrund eines der folgenden unvorhergesehenen Ereignisse nicht an einer geplanten Reise teilnehmen können:

- Unerwartete schwere Krankheit oder schwere Unfallverletzung, die Sie selbst, einen Ihrer Mitreisenden (der auf der gleichen Buchungsbestätigung angegeben ist) oder nahen Verwandten trifft, und es Ihnen vom behandelnden Arzt empfohlen und bescheinigt wird, die geplante Reise aufgrund dessen nicht anzutreten.
- Tod des Versicherungsnehmers, eines Mitreisenden (der auf der gleichen Buchungsbestätigung angegeben ist), oder eines nahen Verwandten.

Der maximale Betrag, der Ihnen im Falle einer Stornierung durch diese Reiserücktrittsversicherung erstattet wird, beträgt 2500 EUR pro Person und / oder 5000 EUR pro Reise.

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

✗ Krankheit, Unfall oder Verletzung, von der Sie Kenntnis hatten (d.h. die bei Ihnen diagnostiziert waren), als Sie die Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben.

✗ Chronische Krankheiten/ Infektionen oder psychische Störungen, es sei denn, wenn der Erkrankte innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Buchung der Reise vollständig frei von Symptomen/ Problemen war. Ist der Reiseabbruch einer dieser Symptome geschuldet, muss die Diagnose von einem Spezialisten bestätigt werden.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Eine Stornierung muss mindestens zwei Stunden vor Abflug erfolgen, damit ein Reiserücktrittsschutz aus dieser Versicherung geltend gemacht werden kann.

Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit

Welche Verpflichtungen habe ich?

Im Versicherungsfall haben Sie gewisse Verpflichtungen einzuhalten, z.B.:

- Der Reiserücktrittsversicherungsschutz gilt nur bei Vorlage eines gültigen ärztlichen Attest. Dieses muss innerhalb von fünf Werktagen nach Stornierung bei uns eingehen.
- Das ärztliche Attest muss von einem unparteiischen, behandelnden Arzt ausgefüllt werden und den Namen, die Kontaktdaten und den Stempel des Arztes tragen.

Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist sofort zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die beschriebene Deckung tritt mit der Abschluss des Versicherungsvertrages in Kraft und erlischt mit Reisebeginn, gerechnet ab dem ursprünglich gebuchten Abreisetag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Versicherungsnehmer seine Reise beendet hat, spätestens aber mit dem Ende der im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit.

Pflichtinformationen für die Reiserücktrittsversicherung

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln:

Identität und ladungsfähige Ansicht des Versicherers / Vertretungsberechtigte Personen
Solid Försäkringsaktiebolag,
Landskronavägen 23, 250 22 Helsingborg
Schweden
Handelsregister Bolagsverket, Sundsvall, Schweden,
Registernummer 516401-8482
Identifikationsnummer bei der Schwedischen Aufsichtsbehörde: 22090

Vertreten durch Lars Nordstrand (Vorsitzender), Fredrik Carlsson, David Nilsson Sträng, Marita Odélius Engström, Lisen Thulin

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers
Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers besteht im Versicherungsgeschäft nicht-Lebensversicherung.

Gesamtpreis der Versicherung
Den Gesamtpreis der angebotenen Versicherung entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag; er richtet sich nach dem Gesamtpreis der Reise. Er enthält bereits die jeweilige Versicherungsteuer. Die Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Gebühren werden nicht erhoben.

Einzelheiten zur Zahlung
Es handelt sich um eine Einmalprämie, welche mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig wird und bezahlt werden muss.

Zustandekommen des Vertrages
Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag auf Versicherungsschutz annehmen. Dieses geschieht durch die Ausstellung der Versicherungsbestätigung (ggf. auf der Buchungsbestätigung). Die Reiserücktrittsversicherung muss zum Zeitpunkt der Buchung der Flugreise abgeschlossen und bezahlt werden. Die Deckung tritt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages in Kraft und erlischt mit Reisebeginn, also Antritt des Fluges.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
Die übergebenen Informationen haben zu dem von Ihnen beantragten Versicherungsschutz Gültigkeit.

Kündigung und Beendigung des Vertrages
Der Versicherungsvertrag und der Versicherungsschutz enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn Sie Ihre Flugreise antreten, spätestens aber mit dem Ende der im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit.

Mitgliedstaaten der EU, deren Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Vertrages zugrunde gelegt wird
Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt.

Sprachen der Vertragsbedingungen und der Vertragsinformationen / Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit
Die Versicherungsbedingungen und die vorab ausgehändigten Informationen werden in deutscher Sprache verfasst. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache zu führen.

Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Wenn es zu Beschwerden oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und uns kommt, kann eine Schlichtungsstelle nach § 214 VVG eingeschaltet werden:
Sie können sich an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin wenden.
Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
Eine Beschwerde können Sie auch direkt richten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.